

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.11.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz
Joyce Klöckner

Mitglieder
Jörg Burwitz
Uwe Kasten
Sabine Korneli
Alexander Schernell

Protokollant
Dietmar Krüger

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Roland Labahn	entschuldigt
Burkhard Rahn	entschuldigt

Gäste:

Herr Rollin

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Lohme mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 052.07.192/21
- 6.2 Billigung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umverlegung der L 303 in Hagen 052.07.196/21
- 6.3 Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16 "Umverlegung L 303" in Hagen 052.07.195/21
- 6.4 Beschluss über die Billigung der Planunterlagen zur Ergänzungssatzung "Anemonenweg" in Hagen 052.07.187/21-01
- 6.5 Beratung zur Möglichkeit der Bildung einer Tourismusregion
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Vergabeangelegenheiten

- | | | |
|------|---|------------------|
| 12.1 | Billigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen / Erneuerung der Wasserleitungen im Keller Wohnblock / Arkonastraße 23/25/27 | 052.07.188/21 |
| 12.2 | Billigung der Vergabe eines Auftrages zur Herstellung eines Geländers am Dorfladen in Lohme durch den Hauptausschuss. | 052.07.189/21 |
| 12.3 | Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses Vergabe zur Beschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Lohme | 052.07.190/21-01 |
| 12.4 | Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und Ihres 1. Stellvertreters zur Vergabe von Planungsleistungen zum BV "Informations- und Besucherzentrum Weltnaturerbe Buchenwälder und Nationalpark Jasmund am Großparkplatz Hagen" (Info Point) | 052.07.204/21 |
| 13 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 14 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 24. August 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. August 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen der Neubeteiligung durch das Widerspruchsverfahren zum Ablehnungsbescheid zum Vorhaben Nutzungsänderung Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von zwei Ferienhäusern
- Billigung der Eilentscheidung zur Vergabe des Planungsauftrages B-Plan Nr. 16 "Umverlegung L 303 in Hagen"

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Oktober 2021 erfolgte folgende Beschlussfassung:

- Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses Vergabe zur Beschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Lohme
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zum Vorhaben Abriss und Neubau eines Nebengebäudes
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Carports

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Antrag auf isolierte Abweichung vom B-Plan Nr. 4 „Schloss Ranzow“ Lohme (1. Änderung) - Neubau von Ferienhäusern mit Krüppelwalmdach
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Abbruch und Ersatzneubau Wohnhaus

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde im Berichtszeitraum keine Entscheidung getroffen.

Stand Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde

- Zur Zeit läuft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, es liegen auch schon Stellungnahmen vor, aber noch nicht von allen Trägern
- Sobald die Stellungnahme der Raumordnung vorliegt, wird sich die Gemeinde mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandersetzen

Stand 1. Änderung VEP 1 Nardevitz

- Zur Zeit werden das Lärmschutzgutachten, das Artenschutzfachgutachten sowie der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die von den Bürgern immer wieder angesprochenen vermeintlichen Defizite der Ursprungsplanung mit geprüft.

Bushaltestelle Nardevitz

- Die geplante Maßnahme streift auch ein privates Grundstück. Hier ist dem Eigentümer ein Bauerlaubnisvertrag vorgelegt worden. Sobald dieser unterschrieben vorliegt, kann der Auftrag an die Firma ergehen.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

- Berichtet über ein Treffen beim ZWAR, um eine vorzeitige Inbetriebnahme des Breitbandnetzes in Nardevitz, Blandow, Nopmerow zu erwirken. Aufgrund von dann notwendigen Umplanungen und damit verbundenen Kosten ist das nicht möglich, soll aber bis Mitte 2022 erfolgt sein.
- Des Weiteren äußert Bürger 1 sein Mißfallen darüber, dass aus seiner Sicht die Deutsche Telekom AG Bürger bedrängt und überredet, sich über Kupfer anschalten zu lassen. Dies stellt aus Sicht von Bürger 1 einen Rückschritt dar und fordert dazu auf, dieses Vorgehen der DTAG bei zuständigen Behörden entsprechend vorzubringen.
- Weitere Themen seiner umfangreichen Ausführungen waren:
 - o Algenentsorgung
 - o Radwegenetz - völlig unzureichend
 - o Verkehrskonzept ÖPNV
 - o Kurkarten für Einwohner und Beschäftigte
 - o Beirat Nationalpark
- Insgesamt waren die Ausführungen von Bürger 1 keine „Fragestunde“, sondern eine Auflistung von Forderungen und ein Tätigkeitsbericht des Tourismusvereins Lohme.

Bürger 2:

- Zum wiederholten Mal macht der Bürger auf den Mißstand am Natur-Camping-Platz von Herrn Krüger aufmerksam. Offensichtlich interessiert Herrn Krüger nicht, dass der Weg zum Campingplatz ein öffentlicher Weg ist. Er sperrt nach wie vor mittels einer Schrankenanlage diesen Weg.
- Bürger 2 informiert, dass ihm berichtet wurde, dass ab dem Jahr 2022 auch wieder „größere“ Löschfahrzeuge gefördert werden können und mahnt an, dass unsere derzeitigers LF bereits über 40 Jahre alt ist und dringen über eine Ersatzbeschaffung nachgedacht werden sollte.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Lohme mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 052.07.192/21

Nach § 48 (2) KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn ein oder mehrere Tatbestandsmerkmale aus den Nummern 1 bis 4 zutreffen. Näheres ist der Zusammenfassung zum Nachtragshaushalt 2021 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen und dem Stellenplan in der vorliegenden Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Billigung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umverlegung der L 303 in Hagen 052.07.196/21

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Umverlegung der L 303 in Hagen“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neutrassierung und Begradigung der L 303 für den Abschnitt südlich des Besucherparkplatzes Hagen zwischen der Parkplatzzufahrt und der Gemeindegrenze zur Stadt Sassnitz geschaffen werden. Mit der Neutrassierung wird die im Bereich des derzeitigen Trassenverlaufs vorhandene Wohnnutzung entlastet und die Verkehrsführung verbessert. Die Länge des betreffenden Abschnitts beträgt ungefähr 250 m.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung Lohme am 21.11.2013 gefasst. Die Beschlüsse wurden vom 29.11.2013 bis 17.12.2013 bekannt gemacht. Nachdem die Planung aufgrund einer ungeklärten

Finanzierung des Vorhabens zwischenzeitlich geruht hatte, liegen nunmehr die Voraussetzungen dafür vor, die Planung nach der Schaffung des Baurechts zügig umzusetzen. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) aufgestellt und der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) geändert.

Die Gemeinde Lohme hat am 20.7.2021 nach Vertragsunterzeichnung mit dem Straßenbauamt die Planung beauftragt. Der Vorentwurf liegt vor. Dieser ist durch die Gemeindevertretung zu billigen.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Umverlegung L 303“ in Hagen und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16 "Umverlegung L 303" in Hagen **052.07.195/21**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Umverlegung der L 303 in Hagen“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neutrassierung und Begradigung der L 303 für den Abschnitt südlich des Besucherparkplatzes Hagen zwischen der Parkplatzzufahrt und der Gemeindegrenze zur Stadt Sassnitz geschaffen werden. Mit der Neutrassierung wird die im Bereich des derzeitigen Trassenverlaufs vorhandene Wohnnutzung entlastet und die Verkehrsführung verbessert. Die Länge des betreffenden Abschnitts beträgt ungefähr 250 m.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung Lohme am 21.11.2013 gefasst. Die Beschlüsse wurden vom 29.11.2013 bis 17.12.2013 bekannt gemacht. Nachdem die Planung aufgrund einer ungeklärten Finanzierung des Vorhabens zwischenzeitlich geruht hatte, liegen nunmehr die Voraussetzungen dafür vor, die Planung nach der Schaffung des Baurechts zügig umzusetzen. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) aufgestellt und der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) geändert.

Die Gemeinde Lohme hat am 20.7.2021 nach Vertragsunterzeichnung mit dem Straßenbauamt die Planung beauftragt. Der Vorentwurf liegt vor. Dieser ist durch die Gemeindevertretung zu billigen.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Umverlegung L 303“ in Hagen und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über die Billigung der Planunterlagen zur Ergänzungssatzung "Anemonenweg" in Hagen

052.07.187/21-01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme hat am 24.3.2021 den Aufstellungsbeschluss Nr. GV 052.07.128/21 über die Ergänzungssatzung „Anemonenweg“ in Hagen gefasst. Der Beschluss wurde vom 13.4.2021 bis 29.4.2021 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht.

Am 4.5.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Gemeinde und Antragstellerin geschlossen, welcher die Kostentragung regelt. (Beschluss Nr. GV 052.07.135/21 vom 24.3.2021. Die Planung wurde am 17.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. GV 052.07.137/21 vom 24.3.2021).

Nunmehr liegt der Entwurf der Planung vor. Die Gemeinde hat diesen Entwurf zu billigen. Anschließend wird das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren durch die Amtsverwaltung durchgeführt.

Auf der Hauptausschusssitzung am 13.10.21 wurden gemeinsam mit der Planerin folgende Änderungen erarbeitet.

1. Festsetzung einer offenen Bauweise und der Zulässigkeit von ausschließlich Einzelhäusern.
2. Die Höhe der Hauptgebäude wurde von 9,50 m auf 8,50 m reduziert.
3. Die Dachneigung wurde von der Zulässigkeit von 35° bis 48° auf 25° bis 48° erweitert.
4. Zusätzlich händige ich Ihnen noch die FFH-Vorprüfung aus.

Diese wurden in die Planunterlagen eingearbeitet und liegen diesem Beschluss bei.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Anemonenweg“ in Hagen und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Entwürfen des Planes sowie der Begründung sind gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB die Beteiligung der

Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

3. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planauswirkung auf die Öffentlichkeit wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beratung zur Möglichkeit der Bildung einer Tourismusregion

Frau Klöckner verliest einen Erlass zum Umgang mit den Änderungen über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort.

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Korneli beantragt zu beschließen, dass Amt Nord-Rügen aufzufordern, die lt. Vorhaben- und Erschließungsplan Nardevitz (aus 1998) geforderten Ausgleichspflanzungen auf Durchführung zu prüfen.

Frau Klöckner stellt den Antrag von Frau Korneli zum Beschluss:

Die GV der Gemeinde Lohme beschließt **einstimmig**, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, die Durchführung der Ausgleichspflanzungen entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplanes für Nardevitz aus dem Jahre 1998 zu überprüfen. Sollte die Überprüfung Versäumnisse ergeben, soll dem zur Ausgleichspflanzung Verpflichteten unter Auferlegung einer Fertigstellungsfrist auferlegt werden, die festgestellten Versäumnisse zu beheben. Auch dies ist nach Fristablauf zu prüfen.

Herr Burwitz informiert, dass auf der Internetseite zum Bauvorhaben Ostseeblick Ferienwohnungen angeboten werden. Nach Rückfrage im Bauamt ist Herrn Burwitz bestätigt worden, dass im Genehmigungsverfahren für das Baugebiet die Herstellung von Ferienwohnungen ausgeschlossen worden ist.

Herr Burwitz hat den Leiter des Bauamtes gebeten, das mit dem Vorhabenträger oder Architekten oder Makler zu klären, um Vermögensschäden durch Mißverständnisse im Vorfeld zu vermeiden.

Die Friedhofsordnung wird nach Erstellung der Friedhofssatzung gefertigt. Herr Burwitz bittet darum, dass sich die durch das Amt zu erstellende Friedhofssatzung sich an der Zuarbeit der Gemeinde Lohme orientieren sollte

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Joyce Klöckner

Protokollant:

Dietmar Krüger